



DSTG *informiert*

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2011

Nr. 9

„Steuervereinfachung“

haushaltsnahe Dienstleistungen

EOSS

Abgeltungssteuer

Finanzamt 2010

Personalsituation

ELStAM

**Verordnetes CHAOS -
und kein Ende?**



Leben heißt Veränderung – wir begleiten Sie.

Absicherung und Vorsorge
rechtzeitig checken lassen!

**Jetzt Termin
vereinbaren!**

Das Leben bringt viele Veränderungen mit sich,
z. B. der Start ins Berufsleben oder die Gründung
einer Familie.

Denken Sie in solchen Situationen daran, Ihre
Absicherung und Vorsorge anpassen zu lassen?
Wissen Sie, was zu tun ist?

**Nutzen Sie unser unverbindliches Beratungs-
angebot. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.**

GESCHÄFTSSTELLE Berlin

Telefon 030 21302-411
Telefax 030 21302-282
Marburger Straße 10
10789 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–16.00 Uhr



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Rahmenbedingungen für die Arbeitserledigung in den Finanzämtern werden immer schlechter. Dafür sorgen leider inzwischen nicht nur die Politiker, sondern scheinbar schon im Wege des vorweggenommenen Gehorsams die Leitungsebenen in der Senatsverwaltung für Finanzen. Falsch verstandene Loyalität zum Finanzsenator, gepaart mit der Förderung eigener Karriereplanung und kombiniert mit Unkenntnis über die praktische Arbeit in den Finanzämtern, führen offensichtlich zu einer allgemeinen und auch sehr gefährlichen Ignoranz aller Erfordernisse, die zu einem Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Finanzämter beitragen könnten. Praktiker in den Finanzämtern können sich nicht mehr des Eindrucks erwehren, dass die Senatsverwaltung im Elfenbeinturm thront und längst die Bodenhaftung verloren hat.



Detlef Dames

Festgestellt werden muss, dass mit der heutigen Personalausstattung auch nur eine qualitativ hinreichende Arbeitserledigung nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Tendenz der letzten Jahre erfährt hier ihre kontinuierliche Fortführung. Die Fälle müssen quasi ungeprüft in den Computer eingegeben werden, um wenigstens die quantitativen Vorgaben erfüllen zu können (in einzelnen Finanzämtern als „Grüne Welle“ bezeichnet). Auch das führt im Übrigen schon ohne jegliche fachliche Prüfung zu zahlreichen und zeitaufwändigen Problemen, die der umgehenden Fallerledigung entgegenstehen. Wir sind in den Finanzämtern längst am Ende der Einsparmöglichkeiten angekommen. ... Und dann kam ELStAM!

Auch ohne Pflege der ELStAM-Datenbank (Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale) war die Grenze des Machbaren in den Finanzämtern bereits überschritten. Obwohl die Senatsverwaltung für Finanzen für diese Mehrarbeit zusätzlich insgesamt 15,2 Stellen im Haushaltsplan zur Verfügung stellen wollte, kamen diese bzw. die entsprechenden Personen in den Finanzämtern nie an. Lediglich in der PersBB wurden geringe Bearbeitungszeiten für 16 % der Lohnsteuerarbeitnehmerfälle angesetzt. Ein illusorisch geringer Wert, wie sich bereits vor Versendung der ELStAM-Mitteilungen herausstellte. So ignorierte die Senatsverwaltung trotz entsprechender Hinweise standhaft, dass die ELStAM-Fälle in den Info-Zentralen bereits 2/3 der dortigen Bearbeitungszeiten ausmachten und die F/E-Plätze ebenfalls eine erhebliche Belastung durch Anfragen zu bewältigen hatten. Seit dem Versand der ELStAM-Mitteilungen ist die Lage in den physischen Ämtern eskaliert - ohne dass SenFin dies auch nur zu registrieren schien. Erst als das ITDZ mitteilte, dass sich die Anzahl der täglichen Anrufe für alle Berliner Finanzämter im Rahmen des Abgleichs der ELStAM-Daten verdoppelt hätte, wurde die Senatsverwaltung problembewusst. Ihr Ansatz war jedoch nicht, nunmehr aufgrund der Mehrarbeit die Anzahl der Stellen zu erhöhen oder über die Einstellung aller Prüfungsabsolventen – auch derer mit der Prüfungsnote 4 – nachzudenken. Nein...! Innerhalb eines halben Tages musste jedes Finanzamt vier Ansprechpartner/innen für ELStAM-Anrufe benennen, damit das ITDZ jederzeit die Telefonate vermitteln kann. Aus meiner Sicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist diese Reaktion ein Ding aus dem Tollhaus. Vier Kollegen/innen, die ja schon in der Vergangenheit mehr als genug zu tun hatten, werden nunmehr zusätzlich, wenn nicht gar ausschließlich, mit derartigen Fragen belastet. Fürsorgepflicht scheint ein Fremdwort für die Entscheidungsträger in der Senatsverwaltung für Finanzen zu sein.

Ich fordere SenFin auf, endlich für die notwendige Entlastung durch die erforderlichen Stellenanmeldungen zu sorgen und die mögliche Erhöhung der Einstellungszahlen vorzunehmen.

Die DSTG wird nicht müde werden, diese Missstände sowohl bei der Senatsverwaltung als auch bei den künftigen Entscheidungsträgern in der Politik anzuprangern, da diese einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung entgegenstehen und deshalb dringend beseitigt werden müssen.

Mit kollegialen Grüßen

**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobehälte**

0,[—]
Euro

Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die **BBBank** erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,– Euro Bezügekonto

• Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard
• und viele weitere attraktive Extras!

+ 7,99 % p. a. Abruf-Dispokredit^{1, 2)}

• Bis zum 6-fachen Ihrer Nettobehälte

Beispiel:	Nettodarlehensbetrag	10.000,– Euro
	Laufzeit	12 Monate
	Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
	Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000, Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,– Euro Depot³⁾

• Einfacher und kostenfreier Depotbeitrag

BBBank-Filialen in Berlin und Umgebung

- Hausvogteiplatz 3–4, 11117 Berlin, Telefon 030/2 02 48-0
- Luisenstraße 41, 10117 Berlin, Telefon 030/28 30 45-0
- Augsburger Straße 5, 10780 Berlin, Telefon 030/21 48 04-0
- Eberich-Ebert-Straße 115, 14467 Potsdam, Telefon 03 31 / 73 04 09-0

Ihr Ansprechpartner

Michael Mantrey, Moller Kundenberater Öffentlicher Dienst
Vcbi 01 7216 79 74 73, E-Mail michael.mantrey@bbbank.de
www.bezugkonto.de

+ 30,– Euro Startguthaben über das

**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Stiftung
Warentest
Finanztest
1
Günstigster
Abruf-
Dispokredit
Finanztest
Im Test:
57 Banken und
11 Abrufkredite
Ausgabe 09/2009

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

LEBENSALTERSTUFEN IM BAT / BAT-O

ANSPRÜCHE AUS 2008 SICHERN!

Im August 2008 hatten wir über die Entwicklung der Rechtsprechung zur Vergütung nach den Lebensalterstufen informiert. Insbesondere haben wir über Verfahren zur begehrten Einordnung in die höchste Stufe berichtet.

Mit der Berichterstattung haben wir den in der DSTG organisierten Kolleginnen und Kollegen Rechtsschutz bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche angeboten. Davon haben viele Betroffene, die sich noch nicht in der höchsten Lebensalterstufe befanden, Gebrauch gemacht. In den Fällen, in denen Ansprüche bei der Senatsverwaltung für Finanzen geltend gemacht worden sind ohne bisher Klage zu erheben, gilt es jetzt, die gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren zum Ende des Jahres 2011 zu beachten.

Diese Frist konnte nur dadurch in Kraft gesetzt werden, dass im Jahr 2008 der Anspruch gegenüber SenFin wirksam (schriftlich) geltend gemacht worden ist. Sie läuft unabhängig von der tarifrechtlichen Ausschlussfrist von 6 Monaten gemäß § 37 TV-L.

In der Sache selbst hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) inzwischen entschieden, dass das Prinzip der Lebensalterstufen des BAT/BAT-O gegen das europarechtliche Verbot der Altersdiskriminierung verstößt. Die Höhe der Vergütung innerhalb derselben Vergütungsgruppe vom Alter abhängig zu machen, ist eine Ungleichbehandlung der Jüngeren, insbesondere wenn zwei Angestellte am selben Tag eingestellt worden sind. Das Verfahren beim EuGH ist vom Bundesarbeitsgericht (BAG) dort initiiert worden, um in der eigenen Angelegenheit - Klage zweier Betroffener zur Einordnung in die höchste Lebensalterstufe - Fragen des europäischen Rechts klären zu lassen und anschließend endgültig entscheiden zu können.

Der EuGH hat nicht nur zum Diskriminierungsverbot entschieden, sondern gleichzeitig die Rechtmäßigkeit der Überleitung in die neuen Tarifverträge, u.a. TVöD und TV-L, auf der Basis des Vergleichsentgelts mit seiner Orientierung an der BAT/BAT-O-Vergütung festgestellt.

Da eine abschließende Entscheidung des BAG noch aussteht, ist die Ende des Jahres 2011 eintretende Verjährung rechtzeitig zu hemmen, um Nachteile zu vermeiden.

Kolleginnen und Kollegen, die ihre Ansprüche im Jahr 2008 bei SenFin wirksam geltend gemacht haben, müssen bis zum 31.12.2011 Klage beim jeweils zuständigen Arbeitsgericht einreichen. Für Mitglieder wird auch weiterhin Rechtsschutz gewährt.

Im Vorfeld der Klageerhebung kann jede/r Anspruchsteller/in zuvor SenFin nochmals schriftlich auffordern, in der Sache ihm gegenüber schriftlich auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Diese Aufforderung allein stellt aber keineswegs eine Maßnahme zur Hemmung der Verjährung dar! Ohne entsprechende Verzichtserklärung seitens SenFin muss die Klage noch im Dezember 2011 beim Arbeitsgericht eingehen.

INNENSENATOR: NACHTEILE SIND HINZUNEHMEN

Am 1. November 2011 kam der dbb berlin mit dem Innensenator Dr. Ehrhart Körting zu einem beamtenpolitischen Grundsatzgespräch zusammen. Für die DSTG Berlin waren der Landesvorsitzende Detlef Dames und sein Stellvertreter Mario Moeller dabei.

Im Mittelpunkt des Treffens mit dem Innensenator standen die Probleme der Überleitung in das neue Besoldungssystem. Hierbei führten insbesondere die Nachteile derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Überleitung in eine reguläre Stufe kommen und dadurch z. T. erheblich länger auf einen Stufenaufstieg warten müssen als nach altem Recht, zu heftigen Auseinandersetzungen. Aber auch bei Zuordnung zu einer Überleitungsstufe kann es zu finanziellen Verlusten kommen. Diese Konstellationen betreffen Kolleginnen und Kollegen aller Besoldungsgruppen und sind nach Auffassung von DSTG und dbb ungerecht. Daher bedarf es dringend einer politischen Lösung. Dem widersprach Dr. Körting. Die gewählte Form der Überleitung entspräche der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Insbesondere könne keine Beamtin und

kein Beamter darauf vertrauen, dass eine bestimmte Besoldungsstruktur mit einer bestimmten Besoldungshöhe auch künftig erhalten bliebe. Es sei lediglich zu beachten gewesen, dass der Besitzstand gewährleistet wird, d. h. keine/r bekommt künftig weniger Besoldung als bisher. Im Übrigen würde die kurze Überleitung in das neue System binnen zwei Jahren das Land Berlin allein 7 Millionen € im Jahr kosten. Mario Moeller, auch Vorsitzender des Dienstrechtsausschusses des dbb berlin, wies im Laufe der Diskussion darauf hin, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts durchaus bekannt sei, weshalb auch ausdrücklich eine politische Lösung gefordert wird. Denn die Rechtsprechung sei abstrakt, die finanziellen Nachteile der Kolleginnen und Kollegen sowie ihre im Hinblick auf die bisherige Besoldungsstruktur getroffenen wirtschaftlichen Dispositionen hingegen real und damit nicht einfach so vom Tisch zu wischen. Der scheidende Innensenator blieb jedoch stur bei seiner Haltung.

Ein besonderes Problem haben darüber hinaus die Kolleginnen und Kollegen, die im August 2011 nach bisherigem Recht eine höhere Stufe erreicht hätten. Nach dem Gesetzeswortlaut muss nach Auffassung von DSTG und dbb die Überleitung mit der Besoldung aus dieser höheren Stufe erfolgen. Dies lehnt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (und daran anlehnend die Senatsverwaltung für Finanzen) jedoch ab. Auch bei diesem Thema blieben die Fronten verhärtet.

Wir werden für diese Themen, die auch schon am Rande der Koalitionsverhandlungen immer wieder mit Vertretern von SPD und CDU diskutiert wurden, auch künftig eine politische Lösung suchen. Für das Spezialproblem derjenigen, die nach altem Recht im August eine höhere Stufe erreicht hätten, gewähren wir unseren Mitgliedern Rechtsschutz.



Scheidender Innensenator
Dr. Ehrhart Körting

LEBENSARBEITSZEITKONZEPTE


Am 17. Oktober 2011 befasste sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema „Lebensarbeitszeitkonzepte“. Neben Vertreter/innen diverser Senatsverwaltungen nahmen für den dbb beamtenbund und tarifunion berlin Joachim Jetschmann (Vorsitzender des dbb berlin), Margit Kosanke (Mitglied im Hauptpersonalrat für den dbb berlin) und Mario Moeller (Vorsitzender des Dienstrechtsausschusses des dbb berlin und stellv. Vorsitzender der DSTG Berlin) teil.

Ziel der Arbeitsgruppe war die Erstellung eines Eckpunktepapiers, welches dann vom Innensenator in den Senat eingebracht werden soll. Nach Bestätigung durch den Senat soll es als Grundlage für konkrete Gesetz- und Verordnungsentwürfe dienen. Das Ganze ist als Modul der Dienstrechtsreform zu verstehen.

Schwerpunkte der Diskussion waren die weitere Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Möglichkeiten, den Übergang vom Beruf in den Ruhestand flexibler zu gestalten. Die Notwendigkeit solcher Maßnahmen ergibt sich insbesondere aus dem demografischen Wandel und dem künftigen Mangel an Fachkräften. Und so gab es auch schnell einen breiten Konsens, dass die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung ausgebaut werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Zulassung unterhälftiger Teilzeit (Untergrenze 30 %) auch ohne weitere Voraussetzungen (bisher nur zur Kinderbetreuung möglich). Auch eine Ausweitung des Gesamtzeitraums für eine Beurlaubung zur Betreuung / Pflege von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen von 12 auf 15 Jahre war wenig umstritten. Anders verhielt es sich bei den Möglichkeiten zu einem gleitenden Übergang von der Berufs- in die Ruhestandsphase. Es wurde seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport noch einmal deutlich gemacht, dass eine attraktive Altersteilzeit politisch nicht gewollt sei. Für ein erweitertes Sabbatical mit einer längeren Freistellungsphase direkt vor dem Ruhestand (bisher maximal ein Jahr) wurde mehrheitlich kein flächendeckender Regelungsbedarf gesehen.

Auch das sogenannte FALTER-Modell des Bundes wurde nicht als praktikable Alternative angesehen. Hierbei wird die Arbeitszeit frühestens zwei Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze (bei der Regelaltersgrenze von 67 Jahren im Bund also ab 65 Jahren) auf 50 % reduziert. Im Gegenzug wird die Lebensarbeitszeit um den gleichen Zeitraum (also längstens bis 69 Jahre) verlängert. Während der Laufzeit des FALTER-Modells zahlt der Bund 50 % Besoldung plus 50 % Ruhegehalt. Im Rahmen dieser Diskussion machten die dbb-Vertreter noch einmal klar, dass es keine Anhebung der Regelaltersgrenze in Berlin (65 Jahre) geben dürfe. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport teilte mit, dass es zumindest zur Zeit keine Absicht gäbe, die Altersgrenze anzuheben.

Kontrovers wurde über die flexible Gestaltung der täglichen Arbeitszeit diskutiert. Während es für den Erhalt einer Rahmenzeit zwischen 6 und 20 Uhr noch eine deutliche Mehrheit gab, war schon umstritten, ob dies wie bisher in der Arbeitszeitverordnung oder aber durch Dienstvereinbarungen geregelt werden sollte. Die Meinungen bezüglich der Notwendigkeit einer Kernzeit bzw. wie diese ggf. geregelt werden soll waren dann schließlich so unterschiedlich, dass dieses Thema von der politischen Ebene entschieden werden muss. Eine diesbezügliche Tendenz ist ebenso wenig absehbar wie die Zeit, die zur Umsetzung der besprochenen Maßnahmen benötigt wird. Wir werden zu gegebener Zeit berichten.

IMPRESSUM		
Herausgeber	Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSG) Landesverband Berlin	
	Moltke 32 10777 Berlin Tel. 030 - 21473040 Fax 030 - 21473041	
	www.fsg-berlin.de email: info@fsg-berlin.de	
V.i.S.d.P.	Detlef Dames, Landesvorsitzender	
Redaktion	Detlef Dames, Ralf Hartmann, Jürgen Köchle, Marc Moater, Frank Bauer, Christa Reglin, Heide Waike	
Layout	Archiv der DSG Berlin	
Anzeigenverwaltung	Götsche & Henke, Lärchenweg 14a, 10119 Berlin	
Druck	saxoprint GmbH - Digital- und Offsetdrucker, Lindenstr. 94 01247 Dresden www.meindruckportal.de	
Auflage	7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung	
Freiwerdungswahl	10 x jährlich	
Nachdruck - Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Delegationsexemplars. Gezielte Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die nicht der Meinung der DSG Berlin mit übereinstimmen muss.		

„psd...weiterragen!“

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Ihre Bank in Berlin



Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor mehr als 135 Jahren gegründet, hat sie heute über 83.000 zufriedene Kunden.

Beste Konditionen – und fair
 Unsere Mitglieder und Kunden fördern wir mit bestmöglichen Konditionen, individuellem Service und persönlicher Beratung. Und: Unsere guten Konditionen gelten für alle! Wo andere mit Lockangeboten versuchen, „frisches“ Geld ins Haus zu holen, bieten wir allen unseren Kunden gleich gute Bedingungen.

Unsere guten Leistungen sind dauerhaft: So wurde unser

PSD GiroDirekt –
 das Gehaltskonto, das mitverdient.
 Zinsen ab dem ersten Cent, kostenlose Kontoführung mit ec-Karte und Kreditkarte. An über 18.600 Geldautomaten kostenlose Bargeldverfügungen. Und dazu der äußerst günstige PSD DispoKredit.



PSD GiroDirekt 2010 im 6. Jahr in Folge einer der Testsieger der Stiftung Warentest. Auch unsere Angebote für Geldanlagen und Kredite finden Sie in Produktvergleichen oft an der Spitze.

Wir beraten persönlich
 Wir sind für Sie per Telefon erreichbar – an sieben Tagen in der Woche. Auch online, per Fax oder Post und in unserem Beratungszentrum stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Finanzberater auch gern zu Haus. Mit 14 weiteren selbstständigen PSD Banken gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

Weitere Informationen und tagesaktuelle Konditionen erhalten Sie unter www.psd-berlin-brandenburg.de

Oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:
 Telefon (030) 850 82-550

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
 Handjerystraße 34-36
 12159 Berlin (Friedenau)

M48, M85, 186, 246
 U9 Friedrich-Wilhelm-Platz
 S1 Friedenau



Fachexkursion nach St. Petersburg

vom 22.-29.04.2012 bzw. vom 16.-23.06.2012 (zur Zeit der „Weißen Nächte“)

Folgendes Fachprogramm ist vorgesehen (Änderungen vorbehalten)

- Fachbesuch bei einer Steuerberatungsgesellschaft und Gespräch zu aktuellen Themen
- Besuch einer Fachhochschule („Fakultät für Betriebswirtschaftslehre“ oder „Zentrum für wissenschaftliche und technische Information und Weiterbildung für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Buchhalter“)
- Gedanken- und Meinungsaustausch mit russischen Berufskollegen.

Der Reisepreis schließt außerdem noch folgende Leistungen ein:

- Linienflüge nach St. Petersburg und zurück, alle Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren sowie aktuelle Kerosinzuschläge
- Flughafentransfer mit Gepäckbeförderung bei Ankunft und Abreise
- Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und der Besichtigungen
- 7 Übernachtungen in einem 4* Hotel inklusive Frühstück, Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- 1 Abendessen im Hotel an Ankunfts- und 5 Mittagessen.
- Besichtigungsprogramm gemäß Reiseverlauf inkl. Eintrittsgelder und Busbeförderung
- Fachprogramm gemäß Ausschreibung (Änderungen vorbehalten)
- Reiserücktrittskostenversicherung, Reisepreissicherungsschein
- Reiseführer zur Reisevorbereitung

Für diese Reise benötigen Sie einen über den Reiseterrain hinaus noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass und ein für alle Aufenthaltstage gültiges Touristenvisum für Russland, welches vom Reiseveranstalter besorgt wird. Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Einen Prospekt mit weiteren Informationen erhalten sie bei der DSTG Berlin. Alle weiteren Fragen zu diesem Reiseangebot beantwortet Ihnen gern der Reiseveranstalter RDB – Reisedienst Bartsch GmbH, Neichener Heide 18, 53604 Bad Honnef, Tel. 02224-989898, Fax 02224-989894, E-Mail rdb@reisedienstbartsch.de.

Reiseanmeldung - bitte zurücksenden an:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft LV Berlin • Motzstraße 32 • 10777 Berlin
oder per Fax 030 – 214 73041

Hinweise zur Reiseanmeldung:

Bitte füllen Sie die Reiseanmeldung vollständig und deutlich lesbar aus und kreuzen Sie evtl. Zusatzleistungen an. Geben Sie unbedingt auch Ihre Telefon-/Fax-Nr. für evtl. Rückfragen an. **Der unter 1. genannte Teilnehmer unterschreibt die Reiseanmeldung und erhält die Reisebestätigung/Rechnung sowie sämtliche Reiseunterlagen zugleich für alle mit aufgeführten Teilnehmern.** Mit Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung sowie der Reisebedingungen und des Sicherungsscheins gilt die Anmeldung als angenommen. Ohne Widerspruch innerhalb von 10 Tagen nach Zugang (bzw. unverzüglich bei Buchung innerhalb von 6 Wochen vor Reisebeginn) kommt der Reisevertrag zu diesen Bedingungen zustande. Leistungen lt. Prospekt. Alle Preise gelten pro Person.

Reiseveranstalter: RDB – Reisedienst Bartsch GmbH, 53604 Bad Honnef, Neichener Heide 18

Reiseziel	Reisetermin	Abflugort	Reisepreis pro Person
St. Petersburg	<input type="checkbox"/> 22.04.-29.04.2012	Berlin Mit Rossiya Russian Airlines	€ 1.295,--
	<input type="checkbox"/> 16.06.-23.06.2012		€ 1.625,--
Preis inkl. Flughafensteuern, Flugsicherheitsgebühren, aktuelle Kerosinzuschläge sowie die gesetzliche Luftverkehrssteuer insg. 90,- € (Stand November 2011)			
Zusatzleistungen			Mehrpreis
<input type="checkbox"/>	Einzelzimmerzuschlag für Teilnehmer-Nr. _____		April: 265,- € Juni: 550,- €
<input type="checkbox"/>	½ Doppelzimmer (falls wir bis 1 Monat vor Abreise keinen Zimmerpartner für Sie gefunden haben, besteht die Möglichkeit, den Einzelzimmerzuschlag zu bezahlen, die Reise umzubuchen oder kostenlos zu stornieren)		-----
<input type="checkbox"/>	Visumbesorgung für die Einreise nach Russland		70,- €
<input type="checkbox"/>	RDB/HanseMerkur – Reiseversicherungspaket Inkl. Reisegepäckversicherung (Vers.-Summe 1.500,- €), Reisetotfall- und Auslandsrankenversicherung ohne Selbstbehalt		19,- €

Hiermit melde ich verbindlich folgende Teilnehmer zu o. a. Reise an (getrennte Rechnungslegung):

	Name, Vorname (lt. Reisepass!)	Alter	Beruf	Wohn-/Rechnungsanschrift, Tel./Fax
1.				
2.				
3.				
4.				

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____